

# BESTÄTIGUNG

## Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



# STEINEL RECYCLING

### Steinel Recycling GmbH + Co KG

**Standort:** Beim Bahnhof Breitenholz 112  
72119 Ammerbuch

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

### Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 25.03.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10228). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **25.03.2023**  
bis: **24.09.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10228**

Leipzig, 25.03.2023

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Bestätigung Seite 2 von 2  
vom 25.03.2023

Registrier-Nr.: 10228



**PZERT GmbH**  
**Frickestraße 2, 04105 Leipzig**  
**Tel. 0341 5938-342**

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:  
**STEINEL Recycling GmbH & Co. KG**  
Beim Bahnhof Breitenholz 112  
72119 Ammerbuch

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 25.03.2023

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

